

# **Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oldendorf vom 11.07.2008**

Die Gemeinde Oldendorf würdigt die langjährige und unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit von Einwohnerinnen und Einwohnern oder bürgerlichen Vereinigungen, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwesen engagieren oder engagiert haben und die sich dabei besondere Verdienste erworben haben. Eine Ehrung kann auch für herausragende Einzelleistungen zum Wohle und Ansehen des Ortes Oldendorf bzw. seiner Einwohnerinnen und Einwohner vorgenommen werden.

Die Anerkennung bzw. Ehrung soll motivierend, ausgewogen, gerecht und nachhaltig sein. Sie gilt als symbolisches Dankeschön für das erbrachte ehrenamtliche Engagement und soll auch als Ansporn für weiteres bürgerschaftliches Engagement dienen.

Herausragende Einzelleistungen sollen im angemessenen Rahmen gewürdigt werden.

## **1. Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereinen, Verbänden o. ä.**

- a) Frauen und Männer können für eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 10 Jahren mit einer Urkunde ausgezeichnet werden.
- b) Jugendliche/Heranwachsende können bereits für eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 3 Jahren mit einer Urkunde ausgezeichnet werden.
- c) Bei mindestens 25-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit kann eine Urkunde und ein Sachpräsent verliehen werden.
- d) Jeder Verein, Verband sowie jede Einwohnerin und jeder Einwohner sind berechtigt, schriftlich bis zum 15.11. eines jeden Jahres Personen unter Anführung der persönlichen Verdienste für die Ehrung vorzuschlagen.
- e) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oldendorf entscheidet auf Empfehlung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses über die vorzunehmenden Ehrungen.
- f) Die Ehrungen werden an unserem „Tag des Ehrenamtes“ vorgenommen.

## **2. Auszeichnung für sportliche Leistungen**

- a) Die Gemeinde Oldendorf ehrt alljährlich erfolgreiche Amateursportlerinnen und Amateursportler aus Oldendorf. Sportlerinnen und Sportler, die außerhalb Oldendorfs wohnen und ehrungswürdige Leistungen für einen Oldendorfer Verein erbracht haben, sind gleichgestellt.

...

- b) Als Anerkennung für herausragende Leistungen wird Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern eine Urkunde sowie ein Sachpräsent verliehen.
- c) Neben Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern können auch Mannschaften geehrt werden. Die Mannschaft bekommt eine Urkunde. Sie erhält darüber hinaus ein Sachgeschenk in Höhe von 5,- € je Mitglied, mindestens aber 25,- €. Die Trainerin oder der Trainer ist in die Ehrung einzubeziehen.
- d) Die Vereine benennen der Gemeinde ohne besondere Aufforderung schriftlich bis zum 15.11. eines jeden Jahres Sportlerinnen bzw. Sportler oder Mannschaften, die sie der Ehrung für würdig halten. In den Vorschlägen sind die im Laufe des Jahres erbrachten Leistungen der zu ehrenden Personen/Mannschaften anzugeben.
- e) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oldendorf entscheidet auf Empfehlung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses über die vorzunehmenden Ehrungen.
- f) Die Ehrungen werden an unserem „Tag des Ehrenamtes“ vorgenommen.

### **3. Geburtstage, Ehejubiläen**

Alters- und Ehejubilare, die mit 1. Wohnsitz in Oldendorf gemeldet sind, werden wie folgt geehrt:

- a) Die Altersjubilare erhalten bei Vollendung des 80. Lebensjahres und ab dem 85. Lebensjahr eine Glückwunschkarte sowie ein Sachpräsent; bei Vollendung des 90. und 95. Lebensjahres eine Glückwunschkarte und ein besonderes Sachpräsent.  
Ab Vollendung des 100. Lebensjahres erfolgt jährlich eine individuelle Ehrung der Jubilarin bzw. des Jubilars.
- b) Zum Goldenen, Diamantenen und Eisernen Ehejubiläum und zur Gnadenhochzeit erhalten die Jubilare ein Sachpräsent sowie einen Blumenstrauß.

### **4. Geschäftsjubiläen**

Bei Geschäftseröffnungen in Oldendorf sowie bei Jubiläen ortsansässiger Unternehmen und jeweils in allen weiteren 25 Jahren wird eine Glückwunschkarte und ein Sachgeschenk überbracht.

### **5. Vereinsjubiläen**

Den Vereinen und Verbänden kann im 25-Jahres-Rhythmus eine Glückwunschkarte mit einem Sachpräsent und auf Antrag ein Jubiläumszuschuss gewährt werden.

...

## **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01. August 2008 in Kraft. Zu Ehrende, die die Kriterien bereits im Jahre 2008 erfüllt haben, können für Ehrungen im Jahre 2009 vorgeschlagen werden.

Oldendorf, 11. Juli 2008

Hellwege  
Bürgermeister